

Die Jüdische Gemeinde Haigerloch 1933 bis 1942

Erlass der Gestapo vom 25. März 1942 – Teil 3 (Staatsarchiv Sigmaringen, Ho 235 T 19/22, Nr. 339 / _83-85)

- 5 -

85

VII.

Die zur Evakuierung kommenden Juden wurden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Einheitlichkeit wegen auf meine Anordnung durch die Jüdische Kultusvereinigung heute durch das in Mehrfertigung beiliegende Rundschreiben (Einschreibebrief) verständigt. Jedem dieser Juden ist durch diese Mitteilung eine Transportnummer gegeben, die sich mit der auf beiliegender Anlage deckt. Ich bitte daher, der Einfachheit halber bei irgendwelchen Rückfragen und bei der Zusammenstellung des dortigen Transportes jeweils diese Nummer anzuführen.

Im Gegensatz zu der am 1.12.41 durchgeführten Umsiedlung stehen diesmal keine Güterwagen zur Verfügung. Ich ersuche deshalb, besonders darauf zu achten, dass sich das Gepäck des Einzelnen streng im Rahmen des Vorgeschriebenen hält (siehe Ziffer II). Zusätzliche Ausrüstung, ebenso Matratzen, Arbeits- u. Kochgeräte usw. kommen für diesmal in Wegfall.

Ich ersuche zu überwachen, dass das Gepäck des Einzelnen mit vollständigem Namen und Transportnummer des jeweiligen Eigentümers versehen wird.

VIII.

Dortige Aufgabe ist es also, die Juden rechtzeitig zu sammeln und hierher zu überstellen, die Beschlagnahmeverfügungen zuzustellen und den Finanzbehörden (Finanzämtern) das Vermögen der Juden am Tage des Abtransportes zur weiteren Veranlassung zu übergeben. Die Juden aus Stuttgart und den Landkreisen werden wieder ca. 2 Tage vor dem Abtransport in einem Sammelager in Stuttgart auf dem Gelände der Reichsgartenschau/Killesberg zusammengefasst (wegen des genauen Termins für die Einlieferung in das Sammelager ergeht noch ein besonderer Erlass). Zu einem reibungslosen Transport hierher sind eine entsprechende Anzahl Polizeibeamter bereitzuhalten.

Soweit für den Personentransport nach Stuttgart im Hinblick auf die Zahl der zu befördernden Personen besondere Eisenbahnwagen benötigt werden, ist das Erforderliche von dort aus zu

- 6 -

veranlassen. Der Transportführer (Beamter) hat hier eine genaue Transportliste in vierfacher Fertigung vorzulegen. Sie hat zu enthalten: Die Transportnummer, die Personalien, den Beruf und die Angabe (ja - nein), ob der Betreffende Vermögen besass.

Etwasige Kosten werden durch die Jüdische Kultusvereinigung in Stuttgart getragen und aus einem Sonderfonds bezahlt. Die Kostenrechnungen ersuche ich innerhalb 14 Tagen nach der Aktion hierher zu übersenden.

Rückfragen bitte ich fernmündlich über T.-Anschluss 29741, 28141, Anschl. 2597 oder 2564 zu erledigen.

IX.

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern der Meldeämter lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" anzuführen.

Beglaubigt:

M. M. M. M.
Kanzleiangestellte



gez. M u s s g a y

Der Erlass ging zur weiteren Veranlassung auch an den Hechinger Landrat Paul Schraermeyer. 1947 wurde Schraermeyer wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ von der Staatsanwaltschaft in Hechingen angeklagt. Im Prozess sagte der ehemalige Landrat am 23. April 1947 aus: „*Ich habe damals nicht gewusst, um was es geht*“ (Staatsarchiv Sigmaringen Ho 400 T 2, Nr. 576 _54).

- Arbeite aus dem Gestapo-Erlass Sachverhalte heraus, die für bzw. gegen diese Behauptung sprechen.